

# Die eZustellung als Erfolgsmodell einer E-Governmentlösung für die Wirtschaft

und für Bürgerinnen, Bürger und Behörden

# Zahlen, Daten, Fakten der eZustellung



**97% / 35-fach:**  
750 T statt 25 Mio.  
(2024)



**2 Mio.**  
TN seit 23.05.2025  
(1 Mio. TN: 01/2024)



**> 640.000**  
Unternehmen (05/2025)

**1**  
**1.000**



**1,5 Mio.**  
Zustellungen mtl./2025  
(0,9 Mio., DS 2024)



**10 Mio.**  
Zustellungen 2024  
(5,9 Mio. 2023)



**2.000 / 98%**  
Mails pro Monat /  
Lösungsrate



**1.300 / 85% / 20 min**  
Anrufe pro Monat /  
Quote 1. Min. / DS Dauer

# Die eZustellung im Kontext USP und ID Austria



## Wie wird ein Unternehmen für die eZustellung registriert?

Automatische Übernahme aus angebotenen behördlichen Registern (FinanzOnline, ERV):  
Registrierung zur nicht nachweislichen **eZustellung**: Information > Übernahme in FON-Databox sowie Willkommensnachricht in **Mein Postkorb**.

## Voraussetzung für Empfang von eZustellungen:

- 1) Stammzahl (GLN/ERsB, Firmenbuchnr., ZVR)
- 2) USP-Konto (und Postbevollmächtigte)
- 3) Registrierung am Teilnehmerverzeichnis (TNVZ)

**Aufruf, Einstieg:** USP ([usp.gv.at](http://usp.gv.at)) > Anmeldung > „Mein Postkorb“;  
Bürgerinnen und Bürger -> [OE.GV.AT](http://OE.GV.AT); Behörden: Ebenfalls USP.

**Registrierungsstatus** beachten: Für nachweisliche eZustellungen § 35 Abs 3 ZustG:

- **Anmeldung** mit ID Austria zwingend notwendig;  
**Abholung** kann mit FIDO-Token oder A-Trust App ohne Biometrie erfolgen (aber auch mit der ID Austria).
- **Selfservice** „Rücksetzung des Signaturpasswortes“ der ID Austria mittels eZustellung nutzen.

**Datensicherheit & Datenschutz** durch ID Austria und Rechtemanagement des USP sichergestellt.

# Nützliche Informationen für Unternehmen



## Funktionen, Features, Einstellungen - Beispiele:

- Vertretungsrechte einrichten (USP Admin vergibt Verfahrensrecht Postbevollmächtigte/r).
- Automatische Abholung: Zertifikatsbasiertes Webservice, direkt in Unternehmenssoftware integrierbar; [Anleitung „Automatische Abholung“](#).
- Einstellung „Abwesenheit“ (max. 4 Wochen, Fortschreibung möglich);  
ACHTUNG: Diese Abwesenheit gilt nicht für Briefpost, ERV, FON!
- Anzeige von FON-Nachrichten in der eZustellung/Mein Postkorb können von Unternehmen deaktiviert werden.
- Verständigung über neue Zustellung -> **Verständigungsmails** an Postbevollmächtigte.
- Einzelunternehmen: Abholung auch über oesterreich.gv.at (Abholung, Ausdruck, Weiterleitung...).

## Anregungen von Unternehmen, Interessensvertretungen werden umgesetzt! Beispiele:

- Verständigungsnachricht an Unternehmen enthält nützliche Infos:  
**Stammzahl**, Name des Versender/in, GZ, Zustell-ID, Zustellqualität, Ende der Abholfrist, Link für Abholung der eZustellung, Info zur Vorhaltezeit (70 Tage), Kontakt & Hilfe.
- Versenderinformation: Statt Versender „**B-WTGEW**“ wird „Magistrat der Stadt Wien - Magistratisches Bezirksamt für den 1. u. 8. Bezirk“ (Bezeichnung aus dem URV) angeführt.



## Häufigste Anfragen:

- Ich bin kein Unternehmen! AW: *Siehe Stammzahl (ersb.gv.at / URV); Unternehmensbegriff § 3 Z 20 BstatG und FON.*
- Ich habe mich nie registriert! AW: *Stammzahl in der Verständigung > Übernahme aus einem behördlichen Register, Voraussetzungen erfüllt -> automatische Registrierung; Willkommensnachricht wurde zugestellt.*
- Ich habe keine Verständigung erhalten und damit eine Frist versäumt! AW: *Mailadressen für Verständigungsnachrichten sind häufigste „Fehlerquelle“.* Technisch gelöst mit Bouncesperre.
- Ich kann das Dokument nicht öffnen (abholen). AW: *Zuordnung der Anfrage nicht einfach. Mit Hilfe des USP Service Center das Problem eingrenzen (Handy, ID Austria, USP, Mein Postkorb, FON...).*

## Einfach erklärt:

- Unterschied eZustellung in Mein Postkorb und Verständigungsnachricht.
- Wie erfahre ich von einer neuen Zustellung?
- Abholung in Mein Postkorb (im USP oder für Einzelunternehmen auch über OE.GV.AT).
- Vorteile der nachweislichen Zustellung (Registrierungsstatus!): Selfservice ID Austria Signaturpasswort, Zustellnachweis, alle behördlichen Zustellungen elektronisch, Einsparungen im Unternehmen – kein Medienbruch.
- „Bitte an die Behörde: Postalisch statt elektronisch zuschicken“ löst ungeklärten Fehlerfall nicht dauerhaft.

# Zukunft, Ausblick



**Regierungsprogramm:** „Die E-Zustellung wird künftig auf alle unternehmensrelevanten Schriftstücke als sichere Kommunikation zwischen Unternehmen erweitert (inkl. XML-Rechnungen).“ **Gerne! Budgetmittel erforderlich!**

**Wegen Budgetrestriktionen wurden gestrichen, abgebrochen und eingestampft:**

- Einsatz von KI zur Hebung der Servicequalität und Senkung der Kosten (Service Center, Chatbot etc.); Allgemeine Anfragen mit KI-Unterstützung reduzieren; individuelle Servicequalität steigern.
- Nützliche Selfservices (z.B. erweiterte Auswertungen, Nachvollziehbarkeit, Self-Reporting).
- Single Point of Information -> eine Domain für alle Infos zur eZustellung.
- Neu-Einrichtung eines Antwortkanals.
- Reminderfunktion; „Löschung steht bevor“; Fristenverfolgung etc.

-----

- 1/1000, erste Folie: URV und Filialen: Suche nach Filialen von Unternehmen, Adressierbarkeit, Statistik Austria.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Gottfried Hennig

